

Für Physiopraxen
verständlich &
einfach erklärt

BVB

Der besondere Verordnungsbedarf

Eine kompakte Darstellung von E+S Gesunde Lösungen



Wie der besondere Verordnungsbedarf die Therapie verändert.

Heilmittelverordnung ohne Budgetgrenzen:
Die Vorteile des besonderen Verordnungsbedarfs einfach erklärt.

Der besondere Verordnungsbedarf (BVB) wurde im Januar 2017 nach § 106b SGB V eingeführt, um Ärzten die Möglichkeit zu geben, Heilmittel bei bestimmten Diagnosen extrabudgetär zu verordnen. Damit können Ärzte notwendige Therapien verordnen, ohne ihr Budget zu belasten oder Regressionszahlungen zu riskieren.

Änderungen durch die neue Heilm-RL ab 2021

Was vielversprechend klingt, stößt jedoch auf wenig Resonanz, weshalb Patienten ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr das Regelverfahren durchlaufen müssen. Bei Indikationen mit besonderem Verordnungsbedarf und langfristigem Heilmittelbedarf können Ärzte für bis zu zwölf Wochen direkt verordnen.

Trotz dieser Verordnungserleichterungen gibt es aber nach wie vor Vorbehalte der Ärzte bei der Ausstellung von Langfristverordnungen. Die Zurückhaltung der Ärzte bei extrabudgetären Verordnungen beruht vor allem auf Regressangst, bürokratischem Aufwand, Unsicherheit über die genauen Voraussetzungen und Informationsdefiziten.



Durch Aufklärung zu besseren Ergebnissen.

Dabei bietet der besondere Verordnungsbedarf für alle Beteiligten zahlreiche Vorteile, die so lohnend sind, dass sich ein intensiverer Austausch zwischen Therapeuten, Ärzten und Patienten bezahlt macht.

Vorteile für Patienten

Bestmögliche Therapie: Intensive und individualisierte Behandlung.

Nachhaltige Therapie: Langfristige Behandlung über sechs Monate.

Kosteneinsparungen: Geringere Zuzahlungen pro Quartal.

Schnellere Rehabilitation: Beschleunigte Heilungsprozesse und verbesserte Lebensqualität.

Vorteile für Therapeuten

Langfristige Therapieplanung: Höhere Effektivität der Behandlung.

Mehr Zeit für aktive Therapie: Steigerung der Behandlungsergebnisse und Eigenverantwortung der Patienten.

Individuelle Therapiegestaltung: Freiheit bei der Therapiegestaltung für optimale Behandlung.

Digitale Unterstützung: Entlastung durch digitale Hilfsmittel, Fokus auf individuelle Therapie.



Vorteile für Praxen

Mitarbeiterzufriedenheit: Flexiblere Tagesplangestaltung.

Umsatzsteigerung: Effizientere Abläufe und wertigere Heilmittel.

Post-Heilbehandlung: Übergang in digitale, selbstfinanzierte Programme.

Vorteile für Ärzte

Extrabudgetäre Verordnungen: Keine Belastung des regulären Budgets.

Reduzierte Patientenkontakte: Weniger notwendige Kontakte durch Quartalsausweitung.

Nachhaltige Therapiekonzepte: Effektivere und wirksamere Behandlung.

Kooperation und Verständnis: Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Verantwortung zwischen Ärzten und Therapeuten.



Fazit

Der besondere Verordnungsbedarf (BVB) bietet zahlreiche Vorteile und ermöglicht eine optimale und nachhaltige Versorgung der Patienten ohne finanzielle Nachteile für die verordnenden Ärzte. Durch Kenntnis und Anwendung der BVB-Regelungen wird bei Ärzten die Verordnungsbereitschaft erhöht.

Dreh- und Angelpunkt ist die Information und aktive Kommunikation zwischen Therapeut, Arzt und Patient.

Detaillierte Informationen zu den genauen Indikatoren der BVB, zur praktischen Umsetzung in der Praxis und vieles mehr geben wir in unserem Workshop.

Das komplette Informationsmaterial sowie Anwendungsbeispiele stellen wir gerne zur Verfügung.

Quellen und weiterführende Informationen

- Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen vom 1. Mai 2020 der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung vom 19. Januar 2023
- KBV - Diagnoselisten für den besonderen Verordnungsbedarf vom 1. Januar 2024

Rechte und Copyright

© E+S Gesunde Lösungen GmbH, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Dieser Leitfaden sowie alle darin enthaltenen Inhalte, Texte, Grafiken und Designs sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Die in diesem Dokument verwendeten externen Quellen wurden sorgfältig recherchiert und sind entsprechend den urheberrechtlichen Bestimmungen gekennzeichnet. Trotz aller Sorgfalt übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen.

Dieses Dokument stellt keine Beratung dar, sondern dient lediglich der Information und Aufklärung.

Sonstiges

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



E+S Gesunde Lösungen GmbH
Friesenweg 2a · 22763 Hamburg · Tel. 040 890 61 63 · www.yolii.de